



Vorlage Nr. 014/2015

öffentlich

STADT **LIPPSTADT**

FB 6 / FD Bauverwaltung

Auskunft erteilt: Herr Kleineheilmann

Telefon: 02941 980-429

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Rat

26.01.2015

TOP	Überplanmäßige Mittelbereitstellung für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Anlagen hier: Genehmigung des Dringlichkeitsbeschlusses
------------	--

Beschlussvorschlag

Der nachstehende Dringlichkeitsbeschluss wird genehmigt:

„Dringlichkeitsbeschluss gem. § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW

Bei dem Produktsachkonto 001.012.001-7241999 „Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Anlagen“ werden zur Bestreitung der anfallenden Aufwendungen im Jahr 2014 zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt in voller Höhe bei der Haushaltsposition 016.001.001-4013000 / 6013000 Gewerbesteuer.

Lippstadt, den 08.01.2015

gez. Christof Sommer
Bürgermeister

gez. Ansgar Mertens
Ratsmitglied

gez. Hans-Joachim Kayser
Ratsmitglied“

Anlage - Dringlichkeitsbeschluss vom 08.01.2015

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Ja

Produkt: Gebäudemanagement Produkt-Nr.: 001.012.001

- Erträge und/oder Einzahlungen (notw. Erläuterungen grds. in der Sachdarstellung)
- Aufwendungen und/oder Auszahlungen

Belastung

x Ergebnisplan

x Finanzplan

Sachkonten:
Verteilkonto-5241999

Sachkonten: 001.012.001-7241999

Gesamtauszahlungen der
Maßnahme:
Eigenanteil:

Bezeichnung der Aufwendungen:

Bezeichnung der Auszahlungen:

Höhe der Aufwendungen: 240.000 €

Höhe der Auszahlungen: 240.000 €

Höhe der Verpflichtungsermächtigungen
(VE):**Finanzierung**

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen zur Verfügung | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen zur Verfügung |
| x Aufwandsermächtigungen stehen nicht zur Verfügung | x Finanzmittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Aufwandsermächtigungen stehen nur i.H.v. zur Verfügung: | <input type="checkbox"/> Finanzmittel stehen nur i.H.v. zur Verfügung: |

Folge:

- x Überplanmäßige Aufwendungen:
- Außerplanmäßige Aufwendungen:

Folge:

- x Überplanmäßige Auszahlungen:
- Außerplanmäßige Auszahlungen:
- Überplanmäßige VE:
- Außerplanmäßige VE:

Deckung

- | | |
|--|---|
| x Mehrerträge bei:
016.001.001-4013000
Gewerbesteuer | x Mehreinzahlungen bei:
016.001.001-6013000
Gewerbesteuer |
| <input type="checkbox"/> Minderaufwand bei: | <input type="checkbox"/> Minderauszahlungen bei: |
| | <input type="checkbox"/> Einsparungen VE bei: |

Mitzeichnung Bereich Finanzen:

Sachdarstellung

Für die Bewirtschaftung der städtischen Gebäude und Anlagen wurden im Haushalt 2014 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 3.557.000 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel sind aktuell für das Jahr 2014 nicht auskömmlich, so dass vorliegende Rechnungen z.B. aus dem Bereich der Gebäudereinigung nicht bezahlt werden können. Nach überschlägiger Ermittlung sämtlicher noch für das Jahr 2014 zu erwartender Rechnungen wurde ein zusätzlicher Mittelbedarf in Höhe von 240.000 € ermittelt.

Die Mittel werden lediglich als Zwischenfinanzierung benötigt, da nach Abstimmung mit den Stadtwerken Lippstadt die Abschlagszahlungen der Versorgungskosten (Gas, Wasser und Strom) in 2014 hoch waren und es jetzt zu erheblichen Erstattungen kommen wird. Die Höhe der Erstattung wird voraussichtlich in etwa dem jetzt benötigten Mittelbedarf entsprechen.

Da die Stadt Lippstadt jedoch rechtlich zur fristgemäßen Bezahlung der vorliegenden Rechnungen verpflichtet ist und die Abrechnung mit den Stadtwerken erst im Februar 2015 erfolgen wird, sind entsprechende Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € überplanmäßig bereitzustellen.

Die überplanmäßig benötigten Haushaltsmittel in Höhe von 240.000 € wurden daher im Wege eines Dringlichkeitsbeschlusses bereitgestellt, da die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses erst am 19.01.2015 stattfand.

Der Dringlichkeitsbeschluss ist gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW nunmehr vom Rat zu genehmigen.